

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Transparente Glasmalfarbe Pinselreiniger und Verdüner
Artikelnummer: 45220
Gebindegröße: 20 ml
Stoffname: Ethanol
INDEX-Nr.: 603-002-00-5
EG-Nr.: 200-578-6
CAS-Nr.: 64-17-5
REACH-Registrierungsnr.: Eine Registrierungsnummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pinselreiniger für Transparente Glasmalfarbe. Malhilfsmittel für Künstler und Hobbyisten, sowie zur kreativen Freizeitgestaltung.

1.3 Firmenbezeichnung

C. Kreul GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Straße 2
D-91352 Hallerndorf
Fon 0049 9545-925-0
Fax 0049 9545-925-511
E-Mail info@c-kreul.de
Web www.c-kreul.de

Auskunftsgebender Bereich

F&E Bettina Treiber b.treiber@c-kreul.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)
Charité-Universitätsmedizin Berlin / Campus Benjamin Franklin / Haus VIII, UG
Hindenburgdamm 30
12203 Berlin
Tel.: 0049 30-30686-700

(Mo. – So. 24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramm/e und Signalwort des Produktes



Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält: Ethanol, INDEX Nr. 603-002-00-5

Gefahrenhinweise:

H-Sätze: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

EUH-Sätze: -

Sicherheitshinweise:

P-Sätze: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313+P337 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen /ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P370+P378 Bei Brand: Sand, CO₂ oder Löschpulver zum Löschen verwenden.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Leichtentzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

Der Stoff bzw. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#

Chemische Charakterisierung

Ethanol.

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

99 – 100 Gew.-% Ethanol

INDEX-Nr.: 603-002-00-5

EG-Nr.: 200-578-6

CAS-Nr.: 64-17-5

Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-XXXX

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Liq. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

1 - 5 Gew.-% Methylethylketon

INDEX-Nr.: 606-002-00-3

EG-Nr.: 201-159-0

CAS-Nr.: 78-93-3

Registrierungsnummer: 01-2119457290-43-XXXX

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: Flam. Liq. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336

* Mindesteinstufung

3.2 Gemische

-

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH- Registrierungsnummer: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

(Klartexte der H-Sätze sowie weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfe etwas über den Mund verabreichen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Keine Lösemittel/Verdünnungen zur Reinigung benutzen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen und Medizinalkohle geben. Anschließend den Betroffenen ruhigstellen und ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden. Zwischenzeitlich Arzt zum Unfallort rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen an Dämpfen können zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit führen. Siehe auch Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Weitere Angaben in Abschnitt 4.1.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Wasser nicht direkt in den Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu vermeiden. Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Auf Rückzug achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Ggf. Schutzbrille/Gesichtsschutz erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandklasse B. Vergleiche Abschnitte 3, 7, 8, und 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Falls große Mengen an Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten. Weitere Hinweise in Abschnitt 6.3.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Weitere Hinweise in Abschnitt 10.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Weitere Angaben unter Abschnitt 7, 8 und 10 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt oder erhitzt werden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wieder verwendet werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb fachgerecht erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Standards gemäß TRGS 500 einhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Leichtentzündlich. Offenes Feuer vermeiden. Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter. Vor Hitze und Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brand-schutzes. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.
Brandklasse B.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (kleiner 5°C) schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen halten. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1 / 200) entsprechen. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

Zusammenlagerungshinweise

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe, ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe, Gase, sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A, entzündbare feste Stoffe oder desensibilisierte Stoffe der Lagerklasse 4.1B, selbstentzündliche Stoffe, Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A, Ammoniumnitrat und ammoniumnittrathaltige Zubereitungen, organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe, nicht brennbare akut giftige Stoffe der Lagerklasse 6.1B. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510): oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B, nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe der Lagerklasse 6.1D, brennbare Feststoffe der Lagerklasse 11. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen halten. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1/200) entsprechen. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdünner**

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ethanol; CAS-Nr. 64-17-5

Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)
Wert: SMW: 500 ml/m³ (ppm) , 960 mg/m³; KZW: 1000 ppm , 1920 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2 (II) – max. 2-fache AGW - Überschreitung in 15 min
Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.
Bemerkung: DFG, EU

Methylethylketon; CAS-Nr. 78-93-3

Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)
Wert: SMW: 200 ml/m³ (ppm) , 600 mg/m³; KZW: 200 ppm , 600 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 1 (I) – max. 1-fache AGW - Überschreitung in 15 min.
Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.
Bemerkung: DFG, EU, H

DNEL/DMEL-Werte

Ethanol; CAS-Nr. 64-17-5

Oral	DNEL long-term exposure – systemic effects	87 mg/kg	general population
Dermal	DNEL long-term exposure – systemic effects	206 mg/kg bw/d	general population
		343 mg/kg bw/d	worker
Inhalativ	DNEL long-term exposure – systemic effects	114 mg/m ³	general population
		950 mg/m ³	worker
	DNEL acute – local effects	950 mg/m ³	general population
		1900 mg/m ³	worker

Methylethylketon; CAS-Nr. 78-93-3

Oral	DNEL long-term exposure – systemic effects	31 mg/kg	general population
Dermal	DNEL long-term exposure – systemic effects	412 mg/kg bw/d	general population
		1000 mg/kg bw/d	worker
Inhalativ	DNEL long-term exposure – systemic effects	106 mg/m ³	general population
		600 mg/m ³	worker

PNEC-Werte

Ethanol; CAS-Nr. 64-17-5

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,96 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,79 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 3,6 mg/kg
PNEC Boden: 0,63 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 580 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

Methylethylketon; CAS-Nr. 78-93-3

PNEC Gewässer, Süßwasser: 55,8 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 55,8 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 284,7 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 284,7 mg/kg
PNEC Boden: 22,5 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 709 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftungen sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichttechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz

Exposition größerer Mengen an Dämpfe vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Überschreitung des Arbeitsgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 ml/m³ (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 ml/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Hautschutz

Vermeide Hautkontakt. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Hautpflege beachten.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

Bei Vollkontakt:

Butylkautschuk - Butyl (Schichtstärke 0,5 mm)

Durchdringungszeit >= 8 Stunden

Fluorkautschuk - FKM (Schichtstärke 0,4 mm)

Durchdringungszeit >= 8 Stunden

Bei Spritzkontakt:

Polychloropren - CR (Schichtstärke 0,5 mm)

Durchdringungszeit 2 Stunden

Chloroprenkautschuk - NBR (Schichtstärke 0,5 mm)

Durchdringungszeit 2 Stunden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/ kleineren Schichtdicke verdoppelt/ halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 mit Seitenschutz aufsetzen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	alkoholartig

9.2 Sicherheitsrelevante Angaben

Zustandsänderung Wert	Einheit	Methode	
Flammpunkt	ca. 12	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C	< 30	s	ISO 2431
Dichte bei 15 °C	ca. 0,79	g/cm ³	DIN 53217
Untere Ex.-Grenze	3,5	Vol.-%	Literaturangabe
Obere Ex.-Grenze	15	Vol.-%	Literaturangabe
Zündtemperatur	425	°C	DIN 51794
Löslichkeit in Wasser (20°C)	löslich		
Fest-/ Schmelzpunkt	ca. -114,5	°C	Literaturangabe
Siedepunkt/Siedebereich:	78	°C	Literaturangabe
Lösemittelgehalt	100	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	59	mbar	Literaturangabe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

pH-Wert n.a.
Festkörpergewicht n.b. Gew.-%
Festkörpervolumen n.b. 1/100 kg
n.b. = nicht bestimmt n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren physikalisch-chemische Daten vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmittel, stark sauren, alkalischen Materialien, Aluminium, Zink und andere Leichtmetalle. Siehe hierzu Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Siehe hierzu auch Abschnitt 10.1 und 10.2.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe hierzu Abschnitt 10.1.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO_x) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

11. Toxikologische Angaben

#

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ethanol; CAS-Nr. 64-17-5

	Wert	Spezies	Methode	Quelle
LD _{50, oral}	10470 mg/kg	Rat	OECD 401	ECHA
LC _{50, inh.,4h, steam}	124,7 mg/l	Rat	OECD 403	ECHA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

Hinweis	Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.
---------	--

Methylethylketon; CAS-Nr. 78-93-3

	Wert	Spezies	Methode	Quelle
LD ₅₀ , oral	2740 mg/kg	Rat		Toxicology and Applied Pharmacology Vol. 19, Pg. 699, 1971
LD ₅₀ , dermal	6480 mg/kg	Rabbit	-	Shell Chemical Company Vol. MSDS-5390-4, Toxicological Data, compiled by the National Institute of Health (NIH), USA, selected and distributed by Technical Database Services (TDS), New York, 2009
Hinweis	Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.			

Primäre Reizwirkung Einatmen

Dampfkonzentrationen oberhalb der MAK-Werte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen sind: Kopfschmerzen, Muskelschwäche, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Benommenheit in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Die pulmonale Aufnahmekinetik wurde in Probandenversuchen bei unterschiedlichen Ethanol-Konzentrationen (80 - 10000 ppm) und Ventilationsraten (7 - 25 l/min) untersucht. Eine Gleichgewichtskonzentration im Blut stellte sich bei üblichen Ventilationsraten innerhalb von 2 Stunden ein. Die dann erreichten Ethanol-Spiegel im Blut korrelierten linear mit der Konzentration in der Raumluft. Sie lagen bei Exposition gegenüber 80, 390 bzw. 790 ppm Ethanol im Mittel bei 0,23, 0,85 bzw. 2,18 mg Ethanol/l Blut, jedoch mit relativ hohen individuellen Schwankungsbreiten (+/- 53, 20 bzw. 26 %). Aus den Gesamtdaten wurde ermittelt, dass ca. 60 % der inhalierten Ethanolmenge in der Lunge retiniert werden. Bei akuter inhalativer Exposition wirkt Ethanol gering toxisch. Der Geruch wird im Bereich von 80 ppm bemerkbar. Hohe Expositionen können Husten und Tränenreiz auslösen. Aus langjähriger beruflicher Erfahrung wurde abgeleitet, dass bei Konzentrationen bis 5000 ppm keine lokalen Reizungen und bis 1000 ppm auch keine systemischen Effekte auftreten. In

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

neueren Probandentestungen wurden bei 1000 ppm keine expositionsbezogenen Veränderungen geprüfter Leistungsparameter (betreffend Reaktionszeit, Wahlreaktion, Kurzzeitgedächtnis) festgestellt oder Beschwerden empfunden. Bei stündlich wechselnden Expositionen von 100 bzw. 1900 ppm bewirkte die hohe Konzentration Missempfindungen (geringe Reizwirkung), die aber schnell reversibel waren. Erste Wirkungen am Zentralnervensystem sind erst bei weit höheren Konzentrationen zu erwarten, die Blutspiegel im Bereich von 200 mg Ethanol/l Blut erzeugen. Bei Asthmatikern löste vernebeltes Ethanol im Einzelfall eine starke Verengung der Atemwege (Abfall des FEV um 20 - 40 %) aus, eine allergische Genese ist hieraus aber nicht abzuleiten.

Hautkontakt

Länger andauernder Hautkontakt kann durch die Entfettung der Haut zu Hautbeschwerden und Kontaktdermatitis (Hautentzündungen) führen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizungen

Nach Verschlucken

Ethanol wird aus dem Magen-Darm-Trakt praktisch vollständig resorbiert, der Hauptanteil innerhalb der ersten Stunde. Bestimmte Faktoren (Füllungszustand des Magens, Fettgehalt der Nahrung) können die Resorption allerdings verzögern. Bereits in der Magenschleimhaut kann in geringem Ausmaß eine oxidative Umsetzung stattfinden. Weitere Angaben siehe Primäre Reizwirkungen, Einatmen.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Chronisch

Bei wiederholtem Kontakt wirkt flüssiges Ethanol entfettend auf die Haut und kann irritativ bedingte Entzündungen verursachen. Einige Fallberichte beschreiben beruflich oder außerberuflich erworbene Kontaktdermatitiden, für die eine allergische Genese und Ethanol als auslösendes Agens mittels Epikutantests nachweisbar war. Die Hautreaktionen zeigten sich zum Teil auch nach Genuss alkoholischer Getränke (zusätzlich Erytheme, aphthöse Läsionen und Brennen der Mundschleimhaut). Einige Fallberichte beschreiben allergisch bedingte generalisierte Hautreaktionen (Urtikaria), die durch Ethanol ausgelöst wurden. Beschrieben wurden auch Kreuzreaktionen auf andere primäre oder sekundäre Alkohole. Bezogen auf die ubiquitären Kontaktmöglichkeiten sind allergische Reaktionen insgesamt aber sehr selten. Zu den Folgen langfristiger inhalativer Exposition gegenüber Ethanol liegen keine Angaben vor. Chronischer Konsum großer Mengen alkoholischer

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

Getränke kann zu toxischen Wirkungen an nahezu allen Organsystemen führen. Bevorzugt betroffen ist die Leber, an der Schädigungen zunächst als Verfettung manifest werden und über nekrotische und fibrotische Stadien bis zur Leberzirrhose fortschreiten können. Als Schwellenwert für die Auslösung toxischer Leberschäden werden für Frauen 20 - 40 g Ethanol/Tag, für Männer 60 - 80 g Ethanol/Tag, bei regelmäßiger Aufnahme, angenommen.

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

#

12.1 Ökotoxizität

Ethanol; CAS-Nr. 64-17-5

	Wert	Spezies	Methode	Quelle
LC ₅₀ , fish, 96h	14,2 mg/l	Pimephales promelas	US EPA E03-05	ECHA
LC ₅₀ , daphnia, 48h	5012 mg/l	Ceriodaphnia dubia	ASTM E729-80	ECHA
LC ₅₀ , daphnia, 9d	454 mg/l	Daphnia magna		ECHA
LC ₅₀ , daphnia, 10d	1806 mg/l	Ceriodaphnia dubia		ECHA
ErC ₅₀ , algae, 96h	675 mg/l	Chlorella vulgaris	OECD 201	ECHA
NOEC _{fish} , 120d	250 mg/l	Danio rerio	OECD 212	ECHA
NOEC _{Daphnia magna} , 10d	9,6 mg/l	Ceriodaphnia dubia		ECHA
ErCX _{10%} , algae, 3d	11,5 mg/l	Chlorella vulgaris	OECD 201	ECHA
ErCX _{10%} , algae, 4d	86 mg/l	Chlorella vulgaris	OECD 201	ECHA
Hinweis	-			

Methylethylketon; CAS-Nr. 78-93-3

	Wert	Spezies	Methode	Quelle
LC ₅₀ , fish, 96h	2993 mg/l	Pimephales promelas	OECD 203	ECHA
EC ₅₀ , daphnia, 48h	308 mg/l	Daphnia magna	OECD 202	ECHA
EC ₅₀ , algae, 96h	2029 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	ECHA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

ErC ₅₀ , algae, 72h	1972 mg/l	Pseudokirchneriell a subcapitata	OECD 201	ECHA
ErC ₅₀ , algae, 48h	1888 mg/l	Pseudokirchneriell a subcapitata	OECD 201	ECHA
ErCX _{10%} , algae, 72h	1289 mg/l	Pseudokirchneriell a subcapitata	OECD 201	ECHA
Hinweis	-			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Ethanol; CAS-Nr. 64-17-5

Prozess	Abbau-rate	Zeit	Methode	Quelle
Sauerstoffverbrauch	84 %	20 d	-	ECHA
Hinweis	-			

Methylethylketon; CAS-Nr. 78-93-3

Prozess	Abbau-rate	Zeit	Methode	Quelle
Sauerstoffverbrauch	98 %	28 d	OECD 301D	ECHA
Hinweis	-			

12.3 Bioakkumulationspotential

Ethanol; CAS-Nr. 64-17-5

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -0,77

Methylethylketon; CAS-Nr. 78-93-3

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,3 (pH-Wert 7, 40°C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Trinkwassergefährdung ist schon beim Auslauf geringster Mengen in den Untergrund gegeben. Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

Wassergefährdungsklasse: WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel-Nr.	Abfallname
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 13	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen, Lösemittel

13.3 Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
----------	---

Gereinigte Verpackung

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.
15 01 07	Verpackungen aus Glas.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE



Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	33
UN-Nummer:	1170
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Besondere Kennzeichnung:	-
Bezeichnung des Gutes:	1170 – Ethanol
Klassifizierungscode:	F1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

Begrenzte Menge: 1 L
Tunnelbeschränkungscode: 2(D/E)

14.2 Seeschiffahrttransport nach IMDG/GGVSee



IMDG/GGVSee-Klasse: 3
UN-Nummer: 1170
Label: 3
Verpackungsgruppe: II
EMS-Nummer: F-E, S-D
Marine pollutant: nein
Richtiger technischer Name: Ethanol

14.3 Lufttransport IATA



ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1170
Label: 3
Verpackungsgruppe: II
Richtiger technischer Name: Ethanol

14.4 Sonstige Angaben

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: -.

15. Rechtsvorschriften

#

15.1 EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoff < 10t/a, somit ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

15.2 Nationale Vorschriften (D)

Störfallverordnung: Anhang I, Nr. 6, 9b

VbF-Klassifizierung: B

Emissionsklasse (TA-Luft): 3.1.7 Klasse: III

Wassergefährdungsklasse: WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

15.3 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft. Gemäß RL 1272/2008 können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende H- und P-Sätze: H225, H319, P101, P102, P210, P243,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

P260, P280, P305+351+338, P313+337, P361, P370+P378, P403+P233, P501 vom Etikett entfallen.

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

VOC-Gehalt (Schweiz): 100%, 16 g/20ml, 0,79 kg/l

Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter der Richtlinie 2004/42/EG.

16. Sonstige Angaben

16.1 **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#“ gekennzeichnet.

16.2 **Literaturangaben und Datenquellen**

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.gischem.de>

16.3 **Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2 H225 - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 - Augenreizung, Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 - STOT SE 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH-Sätze zu Punkt 3:

-

* Mindesteinstufung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Druckdatum: 22.03.2018
Überarbeitet am: 22.03.2018
Ersetzt Version: 17.04.2015

Produkt: **Transparente Glasmalfarbe, Pinselreiniger und Verdüner**

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV:	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS:	C hemical A bstracts S ervice
DIN:	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC:	Effektive Konzentration
EC50:	Effektive Konzentration, 50 %
EG:	E uropäische G emeinschaft
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EN:	E uropäische N orm
GefStoffV:	G efahr S toff V erordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	G lobally H armonized S ystem of Classification and Labelling of Chemicals
IATA:	I nternational A ir T ransport A ssociation
IMDG:	I nternational M aritime Code for D angerous G oods
KZW:	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
LC50:	Letale Konzentration, 50 %
LD50:	Letale Dosis, 50 %
Log K_{ow}:	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
OECD:	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT:	P ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SMW:	Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition)
TRGS:	T echnische R egeln für G efahr S toffe
UN:	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC:	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS:	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK:	W assergefährdungsklasse

16.5 Datenblatt ausstellender Bereich / Ansprechpartner

Labor, Dipl.-Ing. (FH) Treiber, b.treiber@c-kreul.de.

16.6 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für Transparente Glasmalfarbe Pinselreiniger und Verdüner Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdiskays bzw. Sets mit-enthalten sind.
